



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Oberägeri

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 1. September 2015

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Thomas Wyss, Oberägeri, ist per 10. August 2015 als Mitglied des Kantonsrats zurückgetreten.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat von Oberägeri hat mit Beschluss vom 17. August 2015 Andreas Meier jun., Sprützehusweg 4, 6315 Alosen, als Kantonsrat mit sofortiger Wirkung für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikationen erfolgte am 21. August 2015.

Unter Vorbehalt der unbenutzt ablaufenden Rechtsmittelfrist beantragen wir Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 1. September 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser